

Kreis-



Blatt.

Groß Strehlitz, den 4. Juni 1915.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

**„Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.“**

### U m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Verordnung, betreffend den Aufruf des Landsturms. Vom 28. Mai 1915.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen auf Grund des Artikel II § 25 des Gesetzes, betreffend Aenderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888 (Reichs-Gesetzbl. S. 11) im Namen des Reichs, was folgt:

§ 1. Sämtliche Angehörige des Landsturms I. Aufgebots werden, soweit sie nicht schon durch die Verordnungen vom 1. und 15. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 273, 371) aufgerufen sind, hiermit aufgerufen. Die Anmeldung der Aufgerufenen zur Landsturmrolle hat nach näherer Anordnung des Reichskanzlers zu erfolgen.

§ 2. Diese Verordnung findet auf die königlich Bayerischen Gebietsteile keine Anwendung.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.  
Gegeben Großes Hauptquartier, den 28. Mai 1915.

(L. S.)

W i l h e l m.  
Delbrück.

Bekanntmachung, betreffend den Aufruf des Landsturms. Vom 28. Mai 1915.

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung, betreffend den Aufruf des Landsturms, vom 28. Mai 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 319) wird nachstehendes zur Kenntnis gebracht:

1. Die im Inland sich aufhaltenden Aufgerufenen haben sich, soweit es noch nicht geschehen ist, bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsorts in der Zeit vom 8. bis einschließlich 10. Juni 1915 zur Landsturmrolle anzumelden.
2. Die Aufgerufenen, die sich im Ausland aufhalten, haben sich, soweit es möglich und noch nicht geschehen ist, alsbald schriftlich oder mündlich bei den deutschen Auslandsvertretungen zur Eintragung in besondere, von diesen zu führende Listen zu melden.

Berlin, den 28. Mai 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Delbrück.

Vorstehende Kaiserliche Verordnung und die Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises ersuche ich, die Anmeldung zur Landsturmrolle in ortsüblicher Weise sofort bekannt zu machen, die Meldungen entgegen zu nehmen und die Landsturmrollen — für jeden Jahrgang eine Liste auf besonderem Bogen — anzufertigen und bis zum 15. Juni 1915 an mein Amt einzureichen oder Fehlanzeige zu erstatten.

Zum Landsturm ersten Aufgebots gehören die Landsturmpflichtigen vom vollendeten 17. Lebensjahre bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie das 39. Lebensjahr vollenden. Formulare sind in der Hübnerschen Druckerei hier selbst zu haben.

Groß Strehlitz, den 2. Juni 1915.

Unter Hinweis auf meine Kreisblattverfügung vom 11. April 1895 St. 16 S. 163 veranlasse ich die Gemeindevorstände des Kreises bis zum 1. Juli d. Js. unerinnert zu berichten, daß:

- a. die Hebelisten für das Rechnungsjahr 1915 angefertigt und nach sorgfältiger Prüfung dem Ortserheber ausgefolgt sind,
- b. die prozentuale Belastung der verschiedenen Steuerarten genau nach den mir vorgelegten und genehmigten Verteilungsbeschlüssen vorgenommen worden ist und
- c. die Steuerquittungszettel auf Grund der Heberollen vorschriftsmäßig angefertigt, den Steuerpflichtigen zugestellt worden sind.

Groß Strehlitz, den 29. Mai 1915.

Der königliche Landrat. von Alten.

Gemäß § 110 der Kreisordnung in der Fassung vom 19. März 1881 bringen wir nachstehend die zur Ausführung der nach § 108 a. a. O. zu bewirkenden Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung des Kreistages aufgestellten Verzeichnisse der Wahlberechtigten mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis, daß Anträge auf Berichtigung der Verzeichnisse binnen 4 Wochen nach Ausgabe dieses Blattes bei uns anzubringen sind und, daß gegen unseren Beschluß innerhalb zwei Wochen die Klage bei dem Bezirksausschusse zu Oppeln zulässig ist.

Groß Strehliß, den 25. Mai 1915.

Der Kreisaußschuß.

## Verzeichnis I

der zum Wahlverbände der größeren Grundbesitzer gehörenden Grundbesitzer, Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer im Kreise Groß Strehliß, welche

- A. von ihrem gesamten auf dem platten Lande innerhalb des Kreises belegenen Grundeigentum mit mindestens 225 Mark Grund- und Gebäudesteuer oder
- B. wegen einer auf dem platten Lande innerhalb des Kreises betriebenen gewerblichen Unternehmung in den Klassen I bezw. II der Gewerbesteuer mit einem Steuerbetrage von mindestens 300 M. veranlagt sind

### Abteilung A. Grundbesitzer.

Nr.	Z u n a m e.	B o r n a m e	Stand oder Gewerbe	Wohnort
1	Bercht'sche Erben		Rittergutsbesitzer	Rosmadze
2	Graf von Brühl-Kenard	Karl	Majoratsbesitzer	Schl. Gr. Strehliß
3	Doberich	Richard	Rittergutsbesitzer	Deschowitz
4	Graf von Franden-Sierstorpf	Johannes	Rittergutsbesitzer	Zyrowa
5	Gogolin-Gorasdzer Kalk- u. Zementwerke Aktiengesellschaft			Breslau
6	Graf von Haugwitz-Gardenberg-Reventlow	August Heinrich	Majoratsbesitzer	Krappitz
7	Fürst zu Hohenlohe-Dehringen, Herzog von Ujest	Christian Kraft	Herrschaftsbesitzer	Slawenzitz
8	Madelung	Viktor	Rittergutsbesitzer	Sakrau
9	Oberschlesische Eisenbahnbedarfs-Aktiengesellschaft			Friedenshütte
10	Graf von Posadowsky-Wehner	Leopold	Majoratsbesitzer	Groß Bluschnitz
11	Graf von der Necke Wolmerstein	Bolko	Rittergutsbesitzer	Oberwitz
12	Reil	Richard	"	Breslau
13	Riedinger	Karl	"	Fr. Bogt. Deschnitz
14	von Rother	Karl	"	Keltzsch
	von Ruffer	Hugo	"	Rudzinitz
15	Schimischower Portland-Cement- Kalk- und Ziegelwerke Aktiengesellschaft			Schimischow
16	Stadtkommune Groß Strehliß			Groß Strehliß
17	Graf von Strachwitz	Alfred	Rittergutsbesitzer	Schimischow
18	Graf von Strachwitz	Hans Heinrich	"	Stubendorf
19	Graf von Strachwitz	Syzynth	Majoratsbesitzer	Groß Stein
20	von Teichmann und Logischen	Hans Walter	"	Dombrowka a. O.
21	von Thun	Carl Heinrich	Rittergutsbesitzer	Kalinowitz
22	Graf von Tiele-Windler	Franz Hubert	Landrat a. D.	Moschen

### Abteilung B. Gewerbetreibende und Bergwerksbesitzer (soweit sie nicht in Abteilung A genannt sind).

Nr.	Z u n a m e	B o r n a m e	Stand oder Gewerbe	Wohnort
1	Oberschlesische Actiengesellschaft für Fabrication von Signoße, Schießwollfabrik für Armee und Marine			Borowian (Kruppamühle)

## Verzeichnis II

der zum Wahlverbände der Landgemeinden gehörigen Besitzer selbstständiger Güter und derjenigen wahlberechtigten Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer im Kreise Groß Strehliß, welche wegen einer auf dem platten Lande innerhalb des Kreises betriebenen gewerblichen Unternehmung in den Klassen I und II unter einem Steuerbetrag von 300 Mark veranlagt sind

### Abteilung A. Besitzer selbstständiger Güter.

Nr.	Z u n a m e	B o r n a m e	Stand oder Gewerbe	Wohnort

Keine.

## Abteilung B. Gewerbetreibende.

Nr.	Z u n a m e	V o r n a m e	Stand oder Gewerbe	Wohnort bezw. Sitz des Betriebes
1	Oberschlesische Portland-Zement und Kalkwerke Actiengesellschaft			Groß Strehlik —Udamowik

### Verzeichnis III

der Landgemeinden im Kreise Groß Strehlik.

Nr.	Namen der Gemeinden	Civil-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezember 1910	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner	Nr.	Namen der Gemeinden	Civil-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezember 1910	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner
1	Gogolin	3058	6	45	Kaltwasser	489	2
2	Zawadzki	3040	6	46	Liebenhain	483	2
3	Colonnomska	2075	5	47	Boritsch	475	2
4	Sandomik	1944	4	48	Schedlik	435	2
5	Himmelwik	1535	4	49	Centawa	428	2
6	Deschomik	1433	4	50	Zyrowa	423	2
7	Petersgrätz	1291	4	51	Boznowik	394	1
8	Roswadze	1235	4	52	Blottnik	394	1
9	Udamowik	1130	3	53	Boromian	393	1
10	Salesche	1089	3	54	Schironomik v. R.	392	1
11	Keltsch	1076	3	55	Mischline	376	1
12	Groß Stein	1048	3	56	Gräßlich Carmerau	366	1
13	Ottmuth	1035	3	57	Goradze	363	1
14	Groß Stanisch	980	3	58	Wierchlesch	357	1
15	Mokrolohna	973	3	59	Ottmütz	344	1
16	Sucholohna	948	3	60	Rosmontau	332	1
17	Alt Ujest	911	3	61	Klutschau	310	1
18	Klein Stanisch	884	3	62	Warmuntowik	294	1
19	Gonschiorowik	861	3	63	Poremba	283	1
20	Kadlub	837	3	64	Krassowa	265	1
21	Schemkowik	827	3	65	Sucho Daniek	264	1
22	Rafist	810	3	66	Oderwanz	261	1
23	Rzyczowiesch	806	3	67	Sakrau	250	1
24	Rosmierka	802	3	68	Chorulla	240	1
25	Niesdrowik	789	2	69	Dleschka	226	1
26	Schimischow	765	2	70	Scharnosin	211	1
27	Stubendorf	746	2	71	Dschowa	208	1
28	Annaberg	707	2	72	Groß Bluschnik	199	1
29	Grodisko	687	2	73	Dombrowka	187	1
30	Krempa	685	2	74	Balzarowik	176	1
31	Wallnie	653	2	75	Niemke	174	1
32	Kadlubiek	639	2	76	Heine	168	1
33	Klein Stein	639	2	77	Ober Ellguth	147	1
34	Karlubik	637	2	78	Neudorf	146	1
35	Rosmierz	627	2	79	Kalinow	143	1
36	Kroschnik	608	2	80	Freivogtei Deschnik	140	1
37	Oberwik	592	2	81	Waldhäuser	140	1
38	Eschammer Ellguth	551	2	82	Nogowschütz	131	1
39	Jarischau	540	2	83	Nieder Ellguth	119	1
40	Dschiel	537	2	84	Schironomik v. P.	116	1
41	Suchau	526	2	85	Sprenschütz	115	1
42	Jeschona	510	2	86	Kalinowik	103	1
43	Dollna	495	2	87	Grabow	81	1
44	Wyssoka	490	2	88	Brefina	55	1

Unter Bezug auf den im Kreisblatt St. 21 abgedruckten Erlaß des Herrn Kriegsministers vom 6. Mai d. J. betreffend die Nachzahlung für alle nach dem 31. Dezember 1914 bis 13. Februar 1915 eingelieferten Hafermengen ersuche ich die Beteiligten die Forderungsnachweise unter Beachtung der Bestimmungen unter Ziffer 3 des Erlasses zur Prüfung und Weitergabe hierher einzureichen.

Groß Strehlitz, den 2. Juni 1915.

Bestätigt der Polizeiergeant Schwientek in Schloß Groß Strehlitz als Gemeindeexekutor der Gemeinde Rosniontau. Bestellt der Lehrer Fritz Meißel in Schedlitz als Gemeindefreiber der Gemeinde Schedlitz.

Groß Strehlitz, den 28. Mai 1915.

**Der Königliche Landrat  
von Alten  
Geheimer Regierungsrat.**

Sämtliche Steuerhebestellen sowohl der Gemeinde- wie auch Gutsbezirke des Kreises werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die Staatssteuerablieferungstermine für das 1. Viertel des Etatsjahres 1915 am 10. Juni 1915 beginnen; ich verweise auf die diesseitige Kreisblattbekanntmachung vom 24. März 1915 — Stüd 12.

Ueber die unvermeidlichen Reste ist ein Verzeichnis nach dem im Kreisblatt Stüd 12 für 1915 mitgeteilten Muster D einzusenden. Die Reste der zum aktiven Dienst im Heere oder der Marine eingezogenen Pflchtigen sind summarisch nachzuweisen; vergl. Kreisblatt-Befugung des Herrn Vorsitzenden der Veranlagungskommission vom 5. September 1914 — Stüd 37.

Groß Strehlitz, den 31. Mai 1915.

**Königliche Kreisasse.**

Die Verpachtung der **Kirchennutzung** von **Dom. Kasimir und Gerndau** findet **Montag, den 7. Juni, nachmittags 1 Uhr** in hiesiger Wirtschaftskanzlei statt.  
Wirtschaftsamt Kasimir,  
Stat. Oberglogau.

### Kircherverpachtung!

Am **Sonntag, den 6. Juni, nachmittags 5 Uhr** wird die Kirchennutzung der Gemeinde **Altschau** im Gasthause freihändig verpachtet.

**Der Gemeindevorstand.**

### Kircherverpachtung.

Die Verpachtung der hiesigen Kirchenallee findet

am **Sonntag, den 6. Juni cr., nachmittags 5 Uhr**

im **Selitto'schen** Lokale hier selbst statt. Die Pacht ist im Termine zu erlegen.

**Dollna, den 1. Juni 1915.**

**Der Gemeindevorsteher.**

**Wer übernimmt**

### Rundholz-Anfuhr

aus Kalinowitz und Stubendorf  
**Gebr. Prankel, Gr. Strehlitz.**

### Altheider Prinzensprudel

Alleinvertrieb  
für Gross Strehlitz und  
Umgegend:

**E.G.F. Schreier's Erben**

Bierhandlung,  
**Gross Strehlitz,**  
Alter Ring 12/13.  
Telephon 20.

### Vermögens-Bilanz pro 1914.

Activa:	Passiva:
1. Kassenbestand am Jahreschlusse . . . . . 18631,01 Mt.	1. Spareinlagen . . . . . 613228,47 Mt.
2. Geschäftsguthaben des Vereins bei anderen Genossenschaften . . . . . 18575,65 "	2. Geschäftsguthaben der Mitglieder . . . . . 1700,00 "
3. Bei den Mitgliedern noch ausstehende Darlehen . . . . . 512936,15 "	3. Reservefonds . . . . . 10852,22 "
4. Zurückzuerstattende Gerichtslosten . . . . . 23,40 "	4. Reingewinn . . . . . 1464,18 "
5. NachNeujahr eingehende Zinsen . . . . . 14036,61 "	
6. Provisionsreste . . . . . 443,90 "	
7. Wertpapiere . . . . . 61098,10 "	
8. Wert der Mobilien . . . . . 1000,00 "	
Summa: 626744,82 Mt.	Summa: 626744,82 Mt.

Mitgliederzahl Ende 1913: 328

Zugang in 1914: 13

Abgang in 1914: 10

Mitgliederbestand Ende 1914: 331.

**Rosmierz, den 30. Mai 1915.**

**Rosmierz'er Darlehenskassenverein e. G. m. n. B.**  
Paul Conrad. Ludwig Grünert. Michael Gawlit.

### Zur Beachtung!

**30 Mark Belohnung** erhält derjenige, der uns den Taubenschnüßchen, welcher in den letzten Tagen eine große Anzahl gestempelter Militärbrieftauben abgeschossen hat, so namhaft macht, daß dessen gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

**Der Vorstand des Militärbrieftaubenvereins Groß Strehlitz.**  
i. U.: J. Pandel, 1. Vorsitzender.

### Kircherverpachtung.

Die Verpachtung der diesjährigen Kirchen-Nutzung mit voraussichtlich guter Ernte der Schierolau-Bawontau'er Chaussee findet öffentlich meistbietend gegen Barzahlung am

**Dienstag, den 8. Juni 1915 vormittags 11<sup>1/2</sup> Uhr**

im Gasthause in Groß-Lagierwitz und im Anschluß daran die Neupflanzungen der Chausseen Guttentag-Bluder-Guttentag-Rosenberg und Guttentag-Lubinitz statt.

**Lubinitz, den 31. Mai 1915.**

**Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. J. B. von der Hude.**

# Extra-Blatt

zu Stück 22 des „Groß Strehliß'er Kreisblatt“

vom 4. Juni 1915.

Auf Grund des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 und der vom Herrn Minister für Handel und Gewerbe dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 4. August 1914 werden für den Kreis Groß Strehliß folgende

## H ö c h s t p r e i s e

festgesetzt.

Roggenmehl 20 Pfg. für das Pfund

Weizenmehl mit 15 % Roggenmehl (sog. Kriegsweizenmehl) 22 Pfg. für das Pfund.

Diese Preise gelten für den Kleinhandel, das heißt für die unmittelbare Abgabe an den Verbraucher;

Roggenbrot 65 Pfg. für 3½ Pfund

130 „ für 7

Semmel wie bisher, 5 Pfg. für eine Semmel von 100 gr Teiggewicht.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

Diese Anordnung tritt mit dem 5. Juni 1915 in Kraft.

Groß Strehliß, den 3. Juni 1915.

Der Königliche Landrat.

von Alten.